

# Zeugniskompetenz im Fokus

Vom Primat des Zeugnisgebens im Religionsunterricht

Edeltraud Gaus / Albert Biesinger

Zu Beginn ein Beispiel aus der Gewerbeschule: In der ersten Unterrichtsstunde nach Ostern wird die Frage „Wie ich mir das Leben nach dem Tode vorstelle“ thematisiert. Die Schüler/-innen schreiben in stiller Einzelarbeit ihre Vorstellungen auf und tauschen sich rege in Kleingruppen darüber aus. Plötzlich beginnt eine Schülerin zu weinen. Dem Religionslehrer sagt sie: „Vor acht Wochen ist mein Papa gestorben. Wissen Sie, wo er jetzt ist?“ Jetzt könnte der Religionslehrer unterschiedlich reagieren. Er könnte sagen, dass die einen sagen, er ist eben tot für immer, die anderen sagen, er wird wiedergeboren, und dass die dritten sagen, dazu können wir nichts wissen. Die Lehrperson ist hier aber als glaubwürdiges Gegenüber, als Zeuge gefragt: Die Kleingruppenarbeit wird verlängert und der Lehrer nimmt die Schülerin zur Seite. Das Gespräch entwickelt sich in folgende Richtung: Der Lehrer spricht zunächst sein herzliches Beileid aus und bringt zum Ausdruck, dass es ihm leid tut, dass der Vater so früh gestorben ist. Er fragt, ob er denn lange krank gewesen sei. Der Lehrer weiter: „Ich glaube, dass Ihr Vater bei Gott angekommen ist. Wir Menschen sind mehr als unser Körper – der dann im Tod nicht mehr funktioniert. Das, was materiell in uns ist, stirbt. Alles Materielle ist vergänglich. Aber da wir von Gott kommen, hat er uns etwas von sich selbst mitgegeben – und das ist nicht sterblich. Men-

schen, die uns nahe standen, stehen uns auch nahe, wenn sie hier auf der Erde gestorben sind.“

Den *Glauben bezeugen* ist für religiöse Lehr- und Lernprozesse wichtig, weil es den Entwicklungs- und Orientierungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entspricht. Sie fordern in Fragen über Sachverhalte, die über die konkrete Wahrnehmung der Welt hinausgehen, klare Antworten und Standpunkte, die ihnen helfen, eine eigene Haltung zu entwickeln. Auf diese Weise wird ihnen der Zugang zu einer anderen Sicht der Welt eröffnet und ein Sinnhorizont erschlossen. Kinder und Jugendliche sind überfordert, wenn sie selbst entscheiden sollen, was glauben bedeutet oder was sie glauben können. Es gleicht einer Verwahrlosung im Glauben, wenn ihnen niemand vermittelt, welchen Mehrwert *glauben können* für ihr Leben hat und was das Besondere an einer lebendigen Gottesbeziehung ist.

Der Grundstruktur der modernen Welt entspricht die zunehmende Wichtigkeit des Lebenszeugnisses, „die weniger dem Wort allein traut und sich mehr auf das persönliche Zeugnis dessen verlässt, der diese Worte verkörpert.“<sup>1</sup> Motivation für und Vermittlung von Glauben

1 Biesinger, Albert: Art. Zeugnis, Zeugenschaft, IV. Praktisch-theologisch, LThK<sup>3</sup> 10 (2001) 1444.



lebt deshalb von ernstzunehmenden Entwürfen und menschlicher Begegnung. *Zeugnis geben* im religiösen Kontext meint: Auskunft erteilen, mit der ganzen Existenz Rechenschaft geben über das Leben und den Tod und die Auferweckung Jesu Christi, zu dem man sich selbst bekennt; *Zeugnis geben* ist ein lebendiges Geschehen und bedeutet wahrhaftig leben, also Alltagserfahrungen mit der Freiheit, der Freude und dem Glück der Botschaft Jesu zu korrelieren. Jemand, der Zeugnis gibt, möchte einem anderen Gegenüber etwas mitteilen, das für sein eigenes Leben bedeutsam ist.

Das Bezeugen ist dabei ein Kommunikationsgeschehen, bei dem der Zeuge dem Gegenüber eine Erfahrung voraushat, die ihn geprägt hat und die er bezeugen will.<sup>2</sup> Er vertritt dabei einen eigenen Standpunkt und eine eigene Meinung, weil ohne dieses sein Zeugnis unecht ist. Zudem bedeutet die Wirklichkeit Gottes als Lebensmöglichkeit zu bezeugen, christliche Glaubenserfahrungen mitzuteilen. Damit sind Glaubenszeugen Erfahrungszeugen und treten in der Absicht auf, andere zu überzeugen. Dafür müssen ihre Lebensdeutungs- und Lebensgestaltungsentwürfe tragfähig sein, die vom Zeugnisempfänger geprüft werden. Nur wenn diese der Prüfung standhalten, ist Bereitschaft da, sich überzeugen zu lassen und der Zeuge als solcher ist glaubhaft.

Im Folgenden werden fünf Thesen vorgestellt, die die Wichtigkeit des Bezeugens in religiösen Lehr- und Lernprozessen in unsere Zeit hinein belegen. Dabei beziehen wir uns immer wieder auf den Religionsunterricht.

- BEZEUGEN ist Glauben lernen in Beziehung
- BEZEUGEN erfordert Zeugniskompetenz vom Zeugen
- Kinder und Jugendliche sind bei ihrer Glaubenssuche auf GLAUBENSZEUGNISSE angewiesen

2 Vgl. ebd.

- BEZEUGEN bedeutet, die christliche Tradition fortzusetzen
- BEZEUGEN ist bildungstheoretisch unumgänglich

## 1. Bezeugen ist Glauben lernen in Beziehung

Schon *Martin Buber* formulierte den für religiöse Lehr- und Lernprozesse passenden Satz „Im Anfang ist die Beziehung“.<sup>3</sup> Damit ist angedeutet, dass der Mensch sich in vielfacher Weise als jemand erlebt, der auf andere Menschen angewiesen ist und in der Begegnung mit anderen, mit einem Du zu sich selbst findet, zum Ich wird. Wie sich Kinder und Jugendliche entwickeln und was sie lernen, hängt ganz wesentlich von den Beziehungen und Bindungen ab, in denen sie leben und lernen. Für den Bereich des Lernens bedeutet das, dass die Erschließung der Welt immer die Beziehung des Lernenden zu sich selbst, zu anderen, zu Gott, zur Zeit und zur Welt beinhaltet.<sup>4</sup> Lernen erfolgt dialogisch, als Lernen in Beziehung. Das schließt neben der Beziehung zur eigenen Person die Beziehung zum Lerngegenstand, aber auch Beziehung zu konkreten Menschen mit ein. Dialog ist dabei nicht nur ein Sprechakt, sondern schließt personale Begegnung und Beziehung mit ein.

Ausgehend vom Bedeutungsfeld<sup>5</sup> des Begriffs *Lernen* kann dies nochmal verdeutlicht werden. Dazu gehört, *sich (in bestimmter Weise) Wissen, Kenntnisse anzueignen, Fertigkeiten zu erwerben, im Laufe der Zeit (durch Erfahrungen, Einsichten) zu einer bestimmten Einstellung,*

3 *Buber, Martin*: Das Dialogische Prinzip, Darmstadt 1994, 31.

4 Vgl. *Boschki, Reinhold*: „Beziehung“ als Leitbegriff der Religionspädagogik. Grundlegung einer dialogisch-kreativen Religionsdidaktik, Stuttgart 2003.

5 Der Duden schlägt mehrere Bedeutungen vor, aus denen einige ausgewählt werden. Vgl. Dudenredaktion: Der Duden. Band 1. Die deutsche Rechtschreibung, Mannheim 2006.



inneren Haltung, einem bestimmten Verhalten, Handeln zu gelangen, etwas zu erlernen. Daraus folgernd kann Lernen als Prozess verstanden werden, in dessen Verlauf Lernende sich Fähigkeiten aneignen, durch Anleitung, Erfahrung, Vorbilder. Zudem wird auch die Verbindung zwischen Lernen und Lehren angedeutet. Lernen erfolgt also selbstbestimmt, indem der Lernende Beziehung zur Welt / zu Wissen und sich selbst hat, aber auch in Beziehung, durch Vermittlung anderer lernt. Dadurch verändert er sein Verhalten und Denken, erwirbt Kompetenzen und Kenntnisse.

Bezeugen hat religiöses Lernen zur Folge und findet statt in Prozessen, in denen es um religiöse Inhalte oder die wahrnehmbare Wirklichkeit transzendierende Erfahrungen geht. Es handelt sich dabei um die Vermittlung und Reflexion eigener Erfahrungen und die persönliche Bedeutung religiöser Inhalte. Kinder und Jugendliche werden mit anderen religiösen Erfahrungen, Überzeugungen und Vorstellungen konfrontiert und reflektieren diese. Religiöse Bedeutung erhalten sie, indem sie mit eigenen Erfahrungen, Überzeugungen und Vorstellungen abgeglichen werden. Beziehung ist notwendig, weil sie diesen Prozess unterstützt, in der sich Kinder und Jugendliche mit anderen, die ihre religiöse Haltung verstehen und / oder eine andere Haltung haben, austauschen und dabei die eigene Haltung profilieren. Diese den ganzen Menschen umfassende Weise zu lernen beeinflusst auch äußere Veränderungen insofern, als beispielsweise Vorurteile gegenüber anderen Religionen abgebaut werden und andersgläubigen Menschen mit Respekt begegnet werden kann.<sup>6</sup> Auf diese Weise gibt sich eine Glaubenshaltung zu erkennen, die auch eine Art des Bezeugens ist. Es ist deshalb sinnvoll, dass Kinder Religion kennen und praktizieren lernen, weil

sie dadurch religiös beheimatet sind und eine Position lernen, von der aus Dialog und Toleranz möglich ist.

## 2. Bezeugen erfordert Zeugniskompetenz vom Zeugen

Da religiöses Lernen als Beziehungslernen angesehen wird, hat dies auch qualitative Konsequenzen für die Rolle und die Bedeutung der Lehrperson. Für Prozesse des religiösen Lernens ist eine Anleitung zur Selbstleitung<sup>7</sup> nötig. Es beinhaltet die Aufgabe der Lehrperson, die Schüler/-innen darin zu lenken, dass sie erkennen, was sie lernen möchten. *Ruth C. Cohn* fasst die Aufgabe eines guten Lehrers zusammen: „Ich glaube nicht, dass der Lehrer verantwortlich dafür ist, was und wie der Schüler lernt, sondern, dass er ihn zur Selbsterkenntnis und inneren Disziplin führt, wozu sein Vertrauen in den Schüler nötig ist.“<sup>8</sup> Es geht also darum, dass eine Lehrperson vermittelt, wovon sie überzeugt ist, was für sie Bedeutung hat, aber auch Positionen, von denen sie sich selbst distanziiert, und den Schülerinnen und Schülern dann die Möglichkeit überlässt, sich mit der jeweiligen Haltung auseinanderzusetzen und sich ihr eigenes Bild zu machen.<sup>9</sup>

Auch *Martin Buber* zufolge vermittelt ein guter Lehrer das, was in ihm selbst Gestalt angenommen hat. Er versteckt seine Persönlichkeit nicht hinter wertneutralen Aussagen, denn die Schüler/-innen spüren, ob ein Lehrer *echt* ist.<sup>10</sup> Das setzt voraus, dass Lehrer/-innen sich sowohl

6 Vgl. *Boschki, Reinhold*: Einführung in die Religionspädagogik, Darmstadt 2008, 77.

7 Vgl. *Cohn, Ruth C.*: Von der Psychoanalyse zur themenzentrierten Interaktion. Von der Behandlung einzelner zu einer Pädagogik für alle, Stuttgart 1997, 121.

8 *Biesinger, Albert*: Gotteskommunikation. Religionspädagogische Lehr- und Lernprozesse in Familie, Gemeinde und Schule, Ostfildern 2012, 76.

9 Vgl. ebd., 77.

10 Vgl. ebd., 74 f.



zu ihren Überzeugungen als auch zu ihren Unsicherheiten bekennen, dies stärkt die Autonomie der Jugendlichen, da „mit klaren Aussagen von Lehrern der Einfluss oder die Abhängigkeit viel weniger zwingend ist als mit einer unechten neutralen Haltung“<sup>11</sup>. Gerade darin besteht die Aufgabe des Zeugeseins, die Inhalte des RU nicht distanziert und nur abstrakt als Religionskunde zu vermitteln, sondern durch die eigene Glaubenseinstellung und Glaubenspraxis sowie den eigenen Zweifel und eigene Suchprozesse den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, „sich ihr eigenes Bild zu machen“ im Blick auf religiöse Inhalte und den christlichen Glauben. Dazu gehört die konkrete Handlungskompetenz, zu Gott Du zu sagen und die eigene Existenz in Beziehung zu Gott zu interpretieren – oder sich dagegen zu entscheiden.<sup>12</sup> Das bedeutet, dass das Sprechen und Reflektieren über religiöse Inhalte Lebensrelevanz sowohl bei der Lehrperson als auch beim Lernenden bekommt und christliche Deutungen glaubwürdig auf das eigene Leben bezogen werden. Neben der inhaltlichen Kompetenz ist von der Lehrperson für den Prozess des Zeugnisgebens und damit des religiösen Lernens aber auch die kommunikative Kompetenz von entscheidender Bedeutung.

Zeugnis zu geben ist Kommunikation und bedient sich der Sprache. Schon im sprachlichen Zeugnis „Jesus Christus ist auferweckt“ spricht der Zeuge nicht nur über den Inhalt Auferweckung (propositionaler Aspekt), sondern durch Sprechen handelt er situationsbezogen (performativer Aspekt des Sprechaktes), macht seinen Glauben erlebbar.<sup>13</sup> Wie Lehrer/-innen – dies gilt für die verschiedenen Unterrichts-

fächer differenziert – sich selbst authentisch in Bildungsprozesse einbringen ist eine grundlegende Querschnittsdimension schulischen Lehrens und Lernens. Religionslehrer/-innen stellen sich auf der einen Seite der Herausforderung, Schüler/-innen nicht religiös zu ‚übermächtigen‘, und sie auf der anderen Seite nicht so auf Distanz zu halten, dass das, was zu lehren und zu lernen ist – nämlich die Interpretation der Wirklichkeit unter dem Anspruch und Zuspruch der Gottesbeziehung –, gar nicht wahrnehmbar wird.

Mit Situationen, die persönliches Zeugnis einfordern, wie in dem eingangs erwähnten Beispiel kann man im Religionsunterricht immer wieder konfrontiert werden, die persönliche Zeugnis einfordern. Sich mit der Wirklichkeit des Lebens auseinanderzusetzen ist ohne konkrete Option für eine konkrete Sinninterpretation zwar möglich, aber nicht adäquat. Im Diskurs zur Konzeption des Religionsunterrichtes ist schulpädagogisch zu argumentieren. Rasch geraten manche in die ‚Sackgasse‘ und rutschen in frühere Modelle von ‚Katechese in der Schule‘, von ‚Materialkerymatik‘, sie referieren also in eine konkrete Situation theologische Annahmen oder Glaubensinhalte hinein, ohne dem anderen klar zu machen, was die eigene Überzeugung ist, was man persönlich für wahr erachtet. Dies zeigt erneut, dass für die Vermittlung des Glaubens Glaubenszeugen notwendig sind. Die Religionslehrerin bzw. der Religionslehrer fungiert dann als personales Medium, „auch wenn der Unterricht nicht-personale Medien integriert und der Lehrer sich stark zurücknimmt. Seine didaktisch-methodischen Entscheidungen entfalten seine Grundfunktion des Bezeugens christlichen Lebenswissens“<sup>14</sup>. Gerade in solch konkreten Situationen ist gefordert, dass „der Religionslehrer als Glaubenszeuge [...] für die

11 Ebd., 76.

12 Vgl. *Biesinger, Albert/Münch, Julia/Schweitzer, Friedrich*: Glaubwürdig unterrichten, Biographie – Glaube – Unterricht, Freiburg 2008, 120.

13 Vgl. *Mönnich, Annette*: Der Religionslehrer, Glaubenszeuge als personales Medium im Religionsunterricht der Sekundarstufe II, Altenberge 1989, 70.

14 Ebd., 23.



Schüler Medium in dem Sinne werden [kann], dass durch ihn die Beziehungswilligkeit Gottes transparent wird“<sup>15</sup>. Dabei ist Bezeugen als Mitteilen des eigenen Erfahrens und Glaubenlernens zu verstehen.<sup>16</sup>

### 3. *Kinder und Jugendliche sind bei ihrer Glaubenssuche auf Glaubenszeugnisse angewiesen*

Man kann ohne Religion leben. Aber religiöse Interpretationen der Wirklichkeit erschließen einen spezifischen Weltzugang und Handlungsorientierung. Ohne Religion kann sich eine grundlegende Ebene des Menschseins nicht entfalten, denn das Religiöse ist eine Grunddimension des Menschen. In ihr geht es um eine qualitative Wahrnehmung, Empfindung, den Ausdruck und die Gestaltung von Wirklichkeit in all ihren Facetten, um das Erahnen von Möglichkeiten, die unsere Erfahrungswelt übersteigen und so Raum geben für Sehnsucht, Hoffnung und Trost. Kinder und Jugendliche konfrontieren früher oder später auch ihre Umwelt mit Fragen nach den (religiösen) Zusammenhängen der Welt. Sie sind bei der Suche nach ihrem Platz in der Welt angewiesen auf Orientierungspunkte, die ihnen kommuniziert werden und mit denen sie sich auseinandersetzen können. Deshalb ist es wichtig, dass Glaube vorgelebt und auf unterschiedliche Art und Weise kommuniziert wird.

Auch in der Lehrer-Schüler-Kommunikation bedarf es der Schlüsselkompetenz der Lehrpersonen, für Positionen einzutreten, sie zu schärfen und sie in einem für Schüler/-innen verarbeitbaren Diskurs zu erschließen. Beim *Zeugnisgeben* werden Erfahrungen zur Sprache gebracht und vorgestellt, die in ihrer Qualität überzeugen sollten und als Sinnange-

bot für die eigenen Lebenserfahrungen taugen, immer in der Haltung, dass der christliche Deutehorizont einer ist, der eine Fülle von Orientierungspunkten und Erfahrungen enthält.<sup>17</sup>

Die Bedeutung zentraler Grundfragen findet im religionspädagogischen Diskurs in der Regel breiten Konsens: Woher komme ich, woher kommt die Welt? Wie soll ich leben? Warum gibt es mich und die Welt? Was wird aus mir und der Welt? Kinder und Jugendliche haben auch die Grundsehnsucht nach Anerkennung, Liebe, Gelingen und Sinn und auch Hoffnungen auf erfülltes Leben, Getragen-Sein im Leid und eine Form der Weiterexistenz nach dem Tod. Darauf kann man selbstverständlich lediglich beschreibend antworten, aber ob dies ausreichend ist, ist aufgrund unserer eigenen Praxiserfahrungen mehr als fraglich. Wer das Christentum in seiner Spezifik lehren und lernen will, kommt um die Zeugnisstruktur, die ihm originär innewohnt, nicht herum. Die „Verbindung mit der Person Jesu Christi lässt sich nur gewinnen durch Personen, die eine solche Verbundenheit leben“ und „aufgrund der persönlichen Glaubwürdigkeit [...] ihren Glauben vertreten“<sup>18</sup>. Dies wäre auch im Blick auf die Forschungen zum Imitationslernen dringend in einem kompetenten Diskurs weiter zu erörtern.<sup>19</sup> Denn die Bedeutung der Religionslehrerin bzw. des Religionslehrers als Zeuge für den Glauben, der etwas selbst erfahren, für sich als relevant gedeutet hat und es

15 Ebd.

16 Vgl. ebd., 83.

17 Vgl. Ritter, Werner H.: *Erfahrungsbezogene Theologie – (Post-)Moderne Spiegelungen*. In: Bahr, Matthias/Kropač, Ulrich/Schambeck, Mirjam (Hg.): *Subjektwerdung und religiöses Lernen. Für eine Religionspädagogik, die den Menschen ernst nimmt*, München 2005, 86.

18 Exeler, Adolf: *Der Religionslehrer als Zeuge*. In: *KatBl* 101 (1976) 6.

19 Vgl. Bandura, Albert: *Lernen am Modell. Ansätze zu einer sozial-kognitiven Lerntheorie*, Stuttgart 1976; vgl. auch Siebert, Horst: *Selbstgesteuertes Lernen und Lernberatung*, Neuwied 2001.



lebt, ist als Modell für das Wahrnehmungslernen der Schüler/-innen groß.<sup>20</sup>

#### 4. *Bezeugen bedeutet, die christliche Tradition fortzusetzen*

Bezeugen hat damit zu tun, anderen von persönlichen (Glaubens-)Erfahrungen zu erzählen, sie daran teilhaben zu lassen und ihnen gleichzeitig neue Erfahrungen zu ermöglichen, genauso, wie es bereits die ersten Glaubenszeugen getan haben. Erfahrung ist hier als der Prozess zu verstehen, in dem Wirklichkeit angeeignet wird, entweder geschichtlich oder sozial vermittelt, auf alle Fälle aber subjektiv verantwortet.<sup>21</sup> Erfahrung ist die Art und Weise, wie die Menschen sich Wirklichkeit erschließen. Es ist ein bewusster Prozess, der Wahrnehmung und Erleben miteinschließt, deutet und reflektiert. Damit wird Erfahrung zu einem Prozess, in dem Lernende selbst Bedeutung produzieren und so Erfahrung bilden.<sup>22</sup> „Erfahrung ‚funktioniert‘ also nur auf der Basis eines Referenz-, Interpretations- oder Deuterahmens innerhalb einer lebendigen Kommunikations- und Erfahrungsgemeinschaft.“<sup>23</sup> Aufgrund der heutigen Veränderungen, die Pluralisierung und Individualisierung mit sich bringen, muss das Bezeugen, das Sprechen von Religion erfahrungsbezogen sein. Eigene religiöse Erfahrungen werden zur Sprache gebracht und mit anderen Erfahrungen ausgetauscht. Religion wird auf diese Weise dialogisch erfahrbar. So können für Menschen, auch ohne religiöse Erfahrung, Erfahrungshorizonte erschlossen werden, um sie beim Aufbau einer orientierenden Sinndimension zu unterstützen und

anzuleiten, die eigenen Lebenserfahrungen im Horizont christlich-religiöser Erfahrungen festzumachen.<sup>24</sup>

Religionsunterricht, der mit „Formen gelebten Glaubens vertraut [macht]“ und „Erfahrungen mit Glaube und Kirche [ermöglicht]“<sup>25</sup>, erschließt Gottesbeziehung und ermöglicht einen Überschuss an Sinn. Wenn religiöse Erziehung als solch sinnstiftende Erschließung und Realisierung der Beziehung mit Gott verstanden wird, wird sie nicht als Einschränkung, sondern als Bewusstseinerweiterung und Intensivierung der Lebensqualität wahrgenommen. Durch das Erschließen religiöser Erfahrungen bekommt Lebenswirklichkeit eine andere Qualität, der ganz Andere wird zum Ausgangs- und Endpunkt eigener Lebensdeutung gemacht. Dabei ermöglicht das personale Bezeugen ein tieferes Verständnis des Lerngegenstands. Bezeugt die Lehrperson in der konkreten Situation ihren persönlichen Umgang mit Verlust durch Tod, trägt sie vor, was der christliche Glaube ihm oder ihr persönlich dazu sagt, dann ist das weit ergiebiger und überzeugender als die kognitive Auseinandersetzung mit dem Auferstehungsglauben.

Dabei macht die Schülerin oder der Schüler eine Erfahrung auf der Sachebene und begegnet der Erfahrungsdimension der Lehrperson und kann diese als solche, wenn auch unter Umständen begrenzt, nachvollziehen und die Bedeutung für den anderen erfassen.<sup>26</sup> Durch den Prozess des Reflektierens und Deutens kann diese andere Erfahrung für die Jugendlichen eine eigene Bedeutung bekommen. Deshalb plädiert der Bildungstheoretiker Benner

24 Vgl. ebd., 84.

25 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen*, Bonn 2005, 23; vgl. auch *Biesinger, Albert / Hänle, Joachim* (Hg.): *Gott – mehr als Ethik. Der Streit um LER und Religionsunterricht*, Freiburg <sup>2</sup>1998.

26 Vgl. *Mendl* 2005 [Anm. 22], 74f.

20 Vgl. *Mönnich* 1989 [Anm. 13], 127.

21 Vgl. *Ritter* 2005 [Anm. 17], 81.

22 Vgl. *Mendl, Hans*: *Religion erleben. Ein Arbeitsbuch für den Religionsunterricht*, München 2008, 34.

23 *Ritter* 2005 [Anm. 17], 81.



für die Erweiterung der Deutekompetenz durch die Partizipationskompetenz, weil nur auf diese Weise Wissen durch Erfahrung erweitert werden kann „und im Gegenzug ein tieferes Verständnis des eigenen und fremden Handelns möglich wird“<sup>27</sup>. Aufseiten der Religionslehrerin bzw. des Religionslehrers als Glaubenszeugen geht es darum, die hermeneutische Kompetenz wahrnehmen und Fragen der Schüler/-innen heraushören zu können. Herauszuhören, was lebensfördernd ist, und gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern Fragen und Erleben zu reflektieren und deuten. Religionsdidaktisch ist es allerdings nicht steuerbar, ob aus einzelnen Erlebnissen subjektiv bedeutsame Erfahrungen werden, die die Lernenden behalten.<sup>28</sup>

## 5. Bezeugen ist bildungstheoretisch unumgänglich

Angesichts von Pluralisierung und Individualisierung sind die Lebensgestaltung, die Wahrnehmung und Interpretation der Wirklichkeit und die neu gemachten Erfahrungen vielfältig und gleichzeitig subjektiv. Glauben lernen und religiöse Erfahrung finden unter den Vorzeichen statt, dass die Menschen sich innerhalb der vielfältigen Angebote der Weltgestaltung orientieren müssen bzw. können und nicht mehr an einer einzig maßgebenden Größe. Religiosität wird zur subjektiven Privatsache und stärker vom Einzelnen unterschiedlich konstruiert. Es ist nicht mehr die Rückbindung an eine Glaubensgemeinschaft und Tradition, die religiöses Bekennen und Handeln bestimmt, sondern zunehmend eine Einzelentscheidung.

Für religionspädagogisches Handeln und Denken bedeutet das, dass es sich mit individualisierten und pluralisierten (religiösen) Positionen auseinandersetzen muss und dass diese „genauso Anspruch auf Wahrheit und Wirklichkeit (haben), wie die religiös kulturellen Überlieferungen“<sup>29</sup>. Dabei ist im Blick zu behalten, dass alle Formen von Religiosität als „religiöse Suchprozesse“<sup>30</sup> verstanden werden können. Zukunftsfähige religiöse Erziehung und Bildung muss sich auf die veränderte gesellschaftliche Situation beziehen und sich fragen, was ihre gegenwärtigen und künftigen Lebenswelten konstituieren. Die religionspädagogische Hauptaufgabe besteht in diesem Zusammenhang darin, die vielfältigen religiösen Angebote zu profilieren und bei der Suche nach klaren Stand- und Orientierungspunkten zu helfen und damit gegenseitigen Respekt zu fördern. Es geht darum, Menschen auf der Suche nach ihrer eigenen Wahrheit zu begleiten und Möglichkeiten aufzuzeigen, woran sich das Leben hier und heute sinnvoll ausrichten lässt. Bei dieser Suche ist es erforderlich, die eigene Wahrnehmung zu sensibilisieren, um einen eigenen religiösen Standpunkt zu finden und die eigene Religiosität, das eigene Bedürfnis nach Spiritualität und die Suche nach Gott besser zu verstehen. Da Interkonfessionalität und Interreligiosität kirchliche und gesellschaftliche Realität und real wahrgenommene Pluralität ist, ist es notwendig, sie auch in religiösen Bildungsprozessen zu thematisieren.

Weil das Bezeugen nur überzeugend ist, wenn es sich auf die Lebensrealität bezieht, ist Zeugnis geben auch eine Herausforderung der interreligiösen Bildung. Religiöses Lernen betrifft nicht nur die eigene Religion und Konfession. Auch im Hinblick auf die Herausforderungen, die unsere plurale Gesellschaft an

27 Ebd., 29; vgl. auch Benner, Dietrich: Bildungsstandards und Qualitätssicherung im Religionsunterricht. In: RpB 53/2004, 5–19.

28 Vgl. Mendl, Hans: Religionsdidaktik kompakt, München 2011, 180; vgl. zur Generierung von Lebenswissen auch Mönnich 1989 [Anm. 13], 114f.

29 Ritter 2005 [Anm. 17], 84.

30 Boschki, Reinhold: Einführung in die Religionspädagogik, Darmstadt 2012, 59.



Bildungsprozesse stellt, darf religionspädagogisches Denken und Handeln die Bildung über andere Religionen nicht ausklammern. Dies ist eine theoretische und praktische Herausforderung und zeigt sich konkret im Schulalltag: Die evangelischen und katholischen Religionslehrer eines Gymnasiums, an dem es auch muslimischen Religionsunterricht gibt, streiten sich, ob es einen gemeinsamen Gottesdienst zu Beginn des Schuljahres und zur Begrüßung der neuen Fünftklässler geben darf. Angesichts der religiös und kulturell pluralen Schülerschaft und der Achtung und des Respekts vor anderen religiösen Überzeugungen besteht Handlungsbedarf. Hier stellt das Bezeugen die große Herausforderung dar. Es ist in Dialogen der interreligiösen Bildung gar nicht möglich, sich distanziert herauszuhalten. Die interreligiöse Verständigung lebt vom konkreten Zeugnis für den eigenen religiösen Weg, aber dergestalt, dass der Sinn des je anderen Zeugnisses ernst genommen und reflektiert wird. Hier sind Schüler/-innen und Lehrer/-innen herausgefordert, sich im Gespräch mit ihren muslimischen Mitmenschen zeugnisorientierte Gedanken zu machen wie z. B. „An welchen Gott glauben wir?“, und zu klären, wo religiöse Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen. Ein Akt des Bezeugens und gleichzeitig ein wichtiger Lernprozess ist, wenn im Dialog die eigene Position dargestellt wird und die andere nachvollzogen und als andere Glaubenshaltung anerkannt und respektiert werden kann. Von daher gesehen beinhaltet *Zeugniskompetenz* religionspädagogisch eine neue Herausforderung an Komplexität. Dabei ist jedoch das Zeugnis für Jesus Christus in doppelter Hermeneutik relevant: authentisch für Christinnen und Christen selbst, darüber hinaus aber auch für die interreligiöse Verständigung.

In diesem Zusammenhang ist eine verantwortungsvolle Kommunikation gefordert. Bezeugen – also: authentisch zu kommunizieren – ist bildungstheoretisch eine Grundkompetenz. Schulischer Religionsunterricht im öffentlichen

Bildungssystem muss deshalb hoch differenziert strukturiert sein. Es geht um die Vermittlung von Kompetenzen auf der kognitiven, emotionalen, handlungsorientierten Ebene, die aber die Kompetenz, sich für einen religiösen Weg zu entscheiden und die eigene Lebensweise entsprechend nach religiösen Deutungskategorien auszurichten, nicht ausgrenzen darf. Gerade wenn man von kompetenzorientiertem Religionsunterricht ausgeht, muss man die Kategorie *Zeugniskompetenz* in doppelter Hermeneutik reflektieren: Zum einen im Blick auf ‚Fachrepräsentanz‘ ist *Zeugnis geben* elementar. Der Glaube kommt vom Be-Zeugen. Das Christentum ist ohne den Bezug auf das Osterzeugnis der frühen Gemeinden gar nicht verstehbar und würde seine Begründung verlieren. Ohne Zeugnis ist das Christentum seiner Grundlagen beraubt. Zum anderen, im Blick auf ‚Lebensrelevanz‘, geht es um religiöse Entscheidungen – in welcher Richtung auch immer. Die Begriffe der Fachrepräsentanz und Lebensrelevanz sind im Diskurs mit der Curriculumsdiskussion bereits religionspädagogisch differenziert reflektiert.<sup>31</sup> Bei beiden spielt die kommunikative Kompetenz eine wichtige Rolle.

Der Ansatz der themenzentrierten Interaktion nach *Ruth C. Cohn*<sup>32</sup> ist für diesen Diskurs sehr hilfreich. Das Postulat „Sei authentisch und selektiv zugleich“<sup>33</sup> erschließt einen anspruchsvollen Horizont und ist eine Realisierung der Zeugnispraxis. Es geht hier darum, um Vertrauen und Verständnis zu werben, die eigene religiöse Position klar zu formulieren und profilieren, ohne jedoch die andere religiöse Position anzugreifen oder abzuwerten. Schüler/-innen haben ein Recht darauf, dass Lehrer/-innen bereit sind, Stellung zu beziehen, ihren eigenen

31 Vgl. *Biesinger, Albert*: Die Begründung sittlicher Werte und Normen im Religionsunterricht, Düsseldorf 1979, 201–213.

32 Vgl. *Cohn* 1997 [Anm. 7].

33 Ebd., 125.



Standpunkt zu formulieren und zu begründen. Auf diesem Wege können sie lernen, sich auseinanderzusetzen, selbst Stellung zu beziehen und Standpunkte einzunehmen, die selbstverständlich auch gegensätzlich zu denen der Religionslehrerin oder des Religionslehrers sein können.

Im Bildungsprozess ‚Zeugnis geben‘ ist es eine Grundherausforderung, sensible zu kommunizieren. Ohne behutsame Kommunikation ist es gar nicht möglich, etwas so Sensibles wie die Kommunikation mit Jesus Christus verstehen und realisieren zu wollen. Andere Unterrichtsfächer wie der Musikunterricht, der Sportunterricht oder der Literaturunterricht brauchen die sensible Wahrnehmung und Kommunikation genauso. Im Unterschied dazu bedarf es im Religionsunterricht eines existentiell umfassenden Zugangs im Blick auf die spezifisch religiöse Interpretation der Wirklichkeit und spezieller Suchprozesse auf der Basis der großen Verheißungen des Christentums. Wenn die Zeugniskompetenz ausgeklammert wird, kann der Religionsunterricht intellektuell haarscharf an der Lebenswirklich-

keit von Kindern und Jugendlichen vorbei strukturiert sein. Wichtige Diskussionen wie: Gibt es Gott oder nicht? oder Gott Vater, Gott Sohn, Gott Heiliger Geist – Glaube an drei Götter? dienen der Profilierung religiöser und interreligiöser Bildungsprozesse. Deshalb ist es in der Aus- und Fortbildung für Religionslehrer/-innen elementar wichtig, dass sie ihre eigenen, von ihnen authentisch bezeugbaren Standpunkte klären. Für Schüler/-innen ist dieser Lernprozess am förderlichsten, wenn das Bezeugen in der konkreten Begegnung stattfindet und auf diese Weise Religion erlebbar und in der Bedeutung für den anderen nachvollziehbar wird.<sup>34</sup>

*Prof. Dr. Albert Biesinger  
StR Edeltraud Gaus  
Lehrstuhlstuhl für Religionspädagogik,  
Kerygmatik und Kirchliche Erwachsenen-  
bildung an der Katholisch-Theologischen  
Fakultät der Eberhard Karls Universität  
Tübingen, Liebermeisterstr. 12,  
72076 Tübingen*

---

34 Vgl. Mendl 2005 [Anm. 22], 74.